

Fachbereich/Fachdienst SPD-Fraktion	Datum 21.03.2016	Vorlagen-Nr. XVII/0944 B01 / S01
----------------------------------------	---------------------	------------------------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	14.04.2016					
Ausschuss für Soziales, Jugend, Feuerwehr, Sport und Kultur	19.04.2016					
Verwaltungsausschuss	26.04.2016					
Rat der Stadt Barsinghausen	28.04.2016					

Einrichtung einer Tempo 30 Zone an der Nienstedter Straße Antrag der SPD-Fraktion

Sachdarstellung:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD Ratsfraktion Barsinghausen

Altenhofstr. 27, 30890 Barsinghausen

Tel.: 05105/64330



Barsinghausen d. 23.02.2016

Antrag zur Einrichtung einer 30 km Zone auf der Nienstedter Str. im Bereich Am Stockfeld bis zur Einmündung in die Wennigser Str.

Die SPD Abteilung Egestorf hat in Ihrer Mitgliederversammlung am 22.02.2016 einstimmig beschlossen die Einrichtung einer 30 km Zone im o.a. Bereich zu beantragen, sobald die geplante Gesetzesänderung vollzogen ist.

Die SPD Ratsfraktion macht sich diesen Antrag zu eigen.

Begründung:

Auf vielen Gemeindestraßen in Barsinghausen herrscht Tempo 30, dass hat sich bewährt. Die Nienstedter Str. Ist zwar eine Landesstraße, sie sich bietet aber im nördlichen Bereich zwischen Am Stockfeld und Gasthaus Reinecke und sogar ab Brinkstr. oder Heinrich Benne Str. geradezu klassisch für eine Verkehrsberuhigung an.

In dem Bereich sind u. a. eine Schule, ein Kindergarten, eine Kinderkrippe, eine Sporthalle, das Feuerwehrhaus, Zufahrt zum Sportgelände 1.FC Germania etc. ansässig. Ein hohes Gefährdungspotential ist somit gegeben.

Sobald die Gesetzesänderung in Kraft getreten ist sollte die Umsetzung erfolgen.

Bereits im Vorfeld kann mit den Vorbereitungen begonnen werden (Kontakt zur unteren Verkehrsbehörde, Abstimmung mit der Straßenmeisterei etc.)

Peter Messing |
(Fraktionsvorsitzender SPD)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Straßenverkehrsordnung soll dahingehend geändert werden, dass an Schulen, Kindergärten, usw. von den Unteren Straßenverkehrsbehörden künftig Tempo 30 angeordnet werden darf.

Nach aktueller Rechtslage muss dafür aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehen, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern erheblich übersteigt.

In der Vergangenheit wurde seitens der Stadtverwaltung Barsinghausen mehrfach versucht, Tempo 30 im fraglichen Bereich anzuordnen. Dieses scheiterte am Widerstand der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie der Polizei, welche die obigen Voraussetzungen nicht für gegeben hielten.

Der genaue Gesetzestext bleibt abzuwarten. Es ist ohne Kenntnis des genauen Gesetzestextes nicht möglich, mit den Vorbereitungen wie z.B. der Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger oder der Polizei zu beginnen.

Sobald das Gesetz geändert ist, wird die Untere Straßenverkehrsbehörde die Einrichtung von Tempo 30 im Bereich der Nienstedter Str. betreiben.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.